Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	:	B704537
Radausführung	:	100K; Zentrierring Ø 64/60,1
Radgröße nach Norm	:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	:	37
zulässige Radlast in kg	:	555
zul. Abrollumfang in mm	:	1950
Lochkreisdurchmesser in mm	:	100
Lochzahl	:	4
Mittenlochdurchmesser in mm	:	64
Zentrierart	:	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Regie Nationale des Usines Renault
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,5 x 30, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm	:	90
Spurverbreitung	:	bis zu 2 mm

Verwendungsbereich

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B/C53	43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	E979	185/55R15-81 15) 195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)13)16)
RE		bis NT VII			4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D53	65; 66	Renault 19 Cabrio	F798	185/55R15-81 15) 195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)13)16)
RE		bis NT II			4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
B/C 57	40; 47; 55;	Renault Clio	F543	195/45R15-76	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)14)
RE		bis NT VIII3			4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
L 53	43; 47; 54; 55; 65; 66;	Renault 19	F144	185/55R15-81 15) 195/50R15-81	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)13)16)
RE		bis NT V			4/100/60,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
X53	43; 47; 54; 65; 66; 81	Renault 19	G073	185/55R15-81 15) 195/50R15-81	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)
RE		bis NT 3			4/100/60,1

Auflagen und Hinweise

1) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auflagen und Hinweise

10) Die Sonderräder dürfen an der Außen nur mit Klebegewichten, an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

12) An Achse 1 ist im Bereich der vorderen Reifeninnenflanke der Kunststoffinnenkotflügel an der unteren Kante einzuschneiden und hinter die Blechkante zum Motorraum zu stecken.

13) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bendix-Bremssattel (Fahrzeugausführung TXE mit ABS).

14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
An Achse 1 ist die innere Kunststoffabdeckung hinter die Blechkante des Radhauses zu verlegen und durch Erwärmumg nach innen zu formen.
An Achse 2 ist der Innenkotflügel im Bereich über der äußeren Reifenflanke nach außen zu treiben.

15) Die Verwendung der Reifengröße 185/55R15 auf der Radgröße 7Jx15H2 ist von folgenden Herstellern freigegeben worden:

Hersteller	Profiltyp
Pirelli	P600VR
Dunlop	SP Sport D40, SP8000(PC224)
Continental	CV51, CZ51
Goodyear	Eagle GW, Eagle NCT/NCT2, Eagle GS-D
Bridgestone	RE 71
Semperit	Direction
Uniroyal	rallye 340/55

Auflagen und Hinweise

16) Nicht möglich an Fahrzeugen, die an Achse 2 Scheibenbremsen besitzen; in der Regel Fahrzeuge, die mit ABS ausgestattet sind.

Die Anlage 6 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B705437 des Herstellers RH Alurad Höffken GmbH, Industriegebiet Ennest, 57439 Attendorn

Essen,
AA93/0076/00/41

Dipl.-Ing. Elsenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr